

Location

Tolmin, Slovenia

Coordinates(Bare-Metal-Camp): 46.17826, 13.73233

Show on map: <https://www.openstreetmap.org/?mlat=46.17844&mlon=13.73227#map=17/46.17844/13.73227>



Distanz von Wien

Route 1 (A2, Italien + Predil-Pass)	449,4km	05:09
Route 2 (A2, Spielfeld, Autobahn nach I)	521,7km	05:57 (Gespann: 08:11)
Route 3 (A2, Karawankentunnel, Ljubljana, Autobahn nach I)	fehlt	fehlt
Route 4 (ohne Autobahn in SLO)	fehlt	fehlt

Verkehrsbestimmungen Slowenien

Licht am Tag ist ganzjährig vorgeschrieben. Tagfahrlicht wird akzeptiert.

Steigt bei einer **Polizeikontrolle** der Lenker oder andere Fahrzeuginsassen unaufgefordert aus dem Fahrzeug aus, ist mit sehr hohen Strafen zu rechnen.

Die slowenischen **Ampeln** blinken nicht grün, sondern springen gleich auf gelb um. Fahrzeuglenker müssen bei gelb halten, Verstöße werden bestraft.

Bei jedem **Zurücksetzen des Fahrzeugs** muss die Warnblinkleuchte betätigt werden.

Das benutzen von **Radarwarngeräten im einsatzbereiten Zustand** ist verboten: Es drohen hohe Geldstrafen.

Während des gesamten **Überholvorganges** muss geblinkt werden.

Ladungen dürfen die Fahrzeuglänge an der Vorderseite bis zu 1 Meter an der Rückseite bis zu 1,5 Meter überragen. Wenn eine Ladung die Fahrzeuglänge um mehr als 1 Meter überragt, muss eine Warntafel (beim ÖAMTC erhältlich) oder ein Warnfähnchen angebracht werden.

Privates Abschleppen ist gestattet, es muss jedoch an der Frontseite des Abschleppfahrzeuges und am Heck des abgeschleppten Pkw ein Warndreieck angebracht werden.

Schulbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Aussteigen anhalten.

Geschwindigkeiten

im Ortsgebiet 50km/h

Bei Sichtweiten unter 50m beträgt die maximale Geschwindigkeit auf allen Straßen 50km/h

Fahrzeug	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad, PKW, Wohnmobil bis 3,5t	90km/h	110km/h	130km/h
Gespanne bis 3,5t	90km/h	100km/h	100km/h

Vignette

Kategorie 1 (Vignette)

Einspurige Kraftfahrzeuge wie Motorräder und große Motorroller, welche das vignettenpflichtige Straßennetz in Slowenien benutzen dürfen.

Kategorie 2A (Vignette)

Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht und bis zu einer Höhe von 1,3 Metern - gemessen am Mittelpunkt der Vorderachse, Wohnmobile bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen (auch über 1,3 Metern am Messpunkt)

Kategorie 2B (Vignette)

Fahrzeuge bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen, die - gemessen am Mittelpunkt der Vorderachse - eine Fahrzeughöhe von 1,30 Meter oder mehr aufweisen (zB. Transporter, große Vans und Lieferwägen. Diese Maßangabe bezieht sich auf das unbeladene Fahrzeug im serienmäßigen Auslieferungszustand.)

Liste der Fahrzeuge die in die Kategorie 2B fallen:

https://www.oeamtc.at/Liste+der+gemessenen+Fahrzeuge_DE_2017.pdf/19.761.171

Die Fahrt durch den Karawankentunnel ist nicht im Vignettenpreis enthalten. Hierfür fallen nochmals 7 Euro für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t an.

Parken

weiße Markierung Parken erlaubt für 2 Stunden bei erwerb eines Parktickets am Automaten.

blaue Markierung Parken erlaubt für 30 Minuten bei Hinterlegung eines kostenlosen Parkticktes.

Wissenswertes bzgl. Reise

Alleinreisende Kinder benötigen eine schriftlichen Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten.

Eine Anmeldung innerhalb von 3 Tagen bei den Meldebehörden ist vorgesehen, bei der Unterbringung im Hotel erfolgt diese automatisch.

Es gibt keine gesetzlichen Ladenschlusszeiten.

Checkliste

- Vignette
- Reisepass
- Führerschein
- Zulassungsschein (Vollmacht falls nicht mit dem eigenen Fahrzeug gefahren wird)
- Grüne Versicherungskarte (empfohlen)
- e-card (gilt auch für Vertragsärzte in Slowenien)
- Verbandszeug (Ablaufdatum beachten)
- Warnweste für alle Fahrzeuginsassen.
- Warndreieck
- 2. Warndreieck für den Anhänger (Pflicht)
- Ersatzlampenset (Empfehlung)

Grenzübergang

Einreise

Es gibt besondere Grenzen für die Einfuhr von Waren aus Nicht-EU-Ländern. Innerhalb der EU, sofern nicht gerade eine seuchentechnische Maßnahme dagegen spricht gibt es keine besonderen Beschränkungen.

Ausreise

Für die Ausfuhr von Kunstgegenständen die älter als 100 Jahre sind ist eine Genehmigung des Kulturministeriums erforderlich. Verboten ist die Ausfuhr von frischen oder konservierten Pilzen, konservierte dürfen nur mit Kaufbeleg ausgeführt werden. Für Tiere und Pflanzen gibt es gesonderte Regelungen zwecks Artenschutz.

Weiters gelten EU-Richtmengen von 800 Stück Zigaretten pro Person (über 17 Jahren).

Relevante Nummern & Adressen

Feuerwehr: 112

Polizei: 113

Rettung: 112

Deutschsprachige Notrufstation Ljubljana (01) 530 51 98,
Mobiltelefon: +386 (0)1 530 51 98

ÖAMTC-Schutzbrief-Nothilfe: +43 1 25 120 00

Slowenische Botschaft in Österreich

Kolingasse 12/3. Stock
1090 Wien
Tel. (01) 319 11 60
Fax (01) 586 12 65
E-Mail: vdu@gov.si
Internet: www.dunaj.veleposlanistvo.si

Österreichische Botschaft in Slowenien

Presernova cesta 23
SI-1000 Ljubljana
Tel. +386 (0)1 479 07 00
Fax +386 (0)1 252 17 17
E-Mail: laibach-ob@bmeia.gv.at
Internet: www.aussenministerium.at/laibach

Partnerclub des ÖAMTC

Avto-moto Zveza Slovenije (AMZS)

Dunajska 128
SI 1000 Ljubljana
Tel. +386 (0)1 530 52 00
Fax +386 (0)1 530 54 10
E-Mail: info.center@amzs.si
Internet: www.amzs.si

Quellenverzeichnis

(Stand 2017)

<https://www.oeamtc.at/laenderinfo/vergleich/sections?countries=16322421&categories=16310897,16322>